

Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0 Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

Mönchengladbach, September 2024

Liebe Eltern der EGS Pahlkestraße,

Sie haben bei der Schulanmeldung Ihres Kindes Interesse an einem OGS-Platz in der **Ganztagsklasse** bekundet. Träger des offenen Ganztagsangebotes an der **EGS Pahlkestraße** ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (**VzB**).

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Unterlagen, mit dem Sie Ihr Kind für das offene Ganztagsangebot anmelden können.

# Bitte senden Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen im Original bis zum 21.11.2024 an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V. Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach

Folgende Anmeldeunterlagen benötigen wir vollständig ausgefüllt und unterschrieben:

- o OGS-Vertrag
- Datenschutzerklärung
- o Bedarfsfragebogen
- o Arbeitsbescheinigungen bei Selbstständigkeit Kopie des Gewerbescheines

Ihre Unterlagen benötigen wir, unabhängig von der Schulaufnahme, als Grundlage für unsere Auswertung. Sollte Ihr Kind nicht an der **EGS Pahlkestraße** eingeschult werden, werden wir Ihre Unterlagen als nichtig betrachten. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ein neuer Betreuungsvertrag der jeweiligen neuen Schule auszufüllen ist.

Falls die Zahl der Neuanmeldungen die Zahl der freien Plätze überschreitet, muss die Schulleitung anhand der Bedarfskriterien eine Auswahl treffen. Wir bitten Sie daher, neben dem Vertrag den beiliegenden Bedarfsfragebogen sowie die Arbeitszeitbescheinigung (Kopiervorlage für beide Elternteile) auszufüllen und uns zuzusenden.

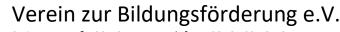
Bei Selbstständigkeit der Eltern benötigen wir eine Kopie des Gewerbescheines und eine selbstausgestellte Arbeitszeitbescheinigung mit Firmenstempel.

Die Arbeitsbescheinigungen können ggfs. noch zeitnah nachgereicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im Auswahlverfahren nur <u>vollständig unterschriebene</u> und <u>fristgerecht</u> eingereichte Vertragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Sollten Ihre Unterlagen verspätet bei uns eingehen, kann es sein, dass wir Ihr Kind bei der Vergabe der freien Plätz nicht berücksichtigt wird und einen Wartelistenplatz erhält.

**Bitte beachten Sie:** Die Anmeldung ist verbindlich für jeweils ein Schuljahr. Der Vertrag gilt fortlaufend für die gesamte Grundschulzeit, wenn er nicht bis zum 30. April des jeweils laufenden Schuljahres von Ihnen gekündigt wird!





Telefon: 02161 821 34-0 Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

Die Schulleitung wird <u>ab **Frühjahr 2025**</u> über die Vergabe der OGS-Plätze entscheiden können, da erst zu diesem Zeitpunkt klar sein wird, wie viele OGS-Plätze zum nächsten Schuljahr frei werden.

Falls Ihr Kind gemäß der Entscheidung der Schulleitung in die OGS aufgenommen werden soll, erhalten Sie bis zum **11.Juli 2025** eine Aufnahmebestätigung von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung zu einem Wartelistenplatz. Der Vertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.

Da Fehler in der Postzustellung nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich bitte aktiv an uns, falls Sie keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung erhalten haben.

Die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages erfolgt durch die Stadt Mönchengladbach (vgl. Info-Blatt im Anhang). *Achtung:* Der Elternbeitrag wird immer vom 01. August bis zum 31. Juli erhoben (amtliches Schuljahr) - unabhängig von den jeweiligen Sommerferien und dem Schulbeginn.

Mit der Vertragsbestätigung erhalten Sie weitere Unterlagen der Stadtverwaltung bezüglich der Beitragsfestsetzung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Thelen gerne zur Verfügung.

Unsere Sprechzeiten sind: montags bis donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr

sowie donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner Geschäftsführung



41061 Mönchengladbach

Kundennummer VzB:	

☐ weiblich

4. 

Klasse

### Vertrag

E-Mail: verein@vzb-ev.de

über die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Angebote in der rhythmisierten Ganztagsklasse der Offenen Ganztagsschule an der EGS Pahlkestraße ab dem Schuljahr 2025/2026

Zwischen dem Verein zur Bildungsförderung e.V. als Träger der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsschule (nachfolgend "Träger" genannt) und Frau / Herrn - gesetzlicher Vertreter / Erziehungsberechtigte / Eltern -Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen Nachname Mutter: Vorname Mutter: Geburtsdatum: Nachname Vater: Vorname Vater: Geburtsdatum: PLZ; Wohnort: Straße; Hausnummer Telefon: Mobiltelefon: wird folgender Vertrag geschlossen: § 1 Vertragsgegenstand Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme der Schülerin / des Schülers Nachname, Vorname des Kindes: Geschlecht: Geburtsdatum: ☐ männlich

an den außerunterrichtlichen Angeboten in der rhythmisierten Ganztagsklasse der Offenen Ganztagsschule an der EGS Pahlkestraße.

2. 🗆

3. □

ab August in der 1. □

Die außerunterrichtlichen Angebote in der rhythmisierten Ganztagsklasse der Offenen Ganztagsschule gelten als schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Schulgesetzes NRW sowie die maßgeblichen Rechtsverordnungen und Erlasse, insbesondere der Runderlass "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung. Die außerunterrichtlichen Angebote in der rhythmisierten Ganztagsklasse werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule, dem Schulträger, dem Trägerverein der außerunterrichtlichen Angebote und beteiligten außerschulischen Partnern ausgestaltet.

### § 2 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag über die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten in der rhythmisierten Ganztagsklasse der Offenen Ganztagsschule gilt unabhängig vom tatsächlichen Schulbeginn ab Beginn des amtlichen Schuljahres 2024/2025 (01. August 2024) für die Dauer eines Schuljahres. Das amtliche Schuljahr endet am 31. Juli 2025. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn er nicht spätestens zum 30. April des Jahres für das ablaufende Schuljahr schriftlich gekündigt wird. Er endet spätestens, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
- (2) Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten in der rhythmisierten Ganztagsklasse der offenen Ganztagsschule bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche. Vor Ablauf eines Schuljahres kann der Vertrag nur in begründeten Ausnahmefällen gekündigt werden; insbesondere aufgrund von Wohnungswechsel, bei Schulwechsel oder wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei eintretender Arbeitslosigkeit) die nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an Offenen Ganztagsschulen in der Stadt Mönchengladbach (Inkrafttreten am 01. August 2008) zu entrichtenden Elternbeiträge nicht mehr aufbringen können. Die Kündigung muss schriftlich mit Begründung und Nachweis des Kündigungsgrundes erfolgen. Die Kündigungsfrist für die vorzeitige Kündigung beträgt 4 Wochen zum Ende eines Monats. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten, auch wenn das Kind nicht mehr an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnimmt.

Die Kündigung des Vertrages über die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten in der rhythmisierten Ganztagsklasse hat einen Klassenwechsel der Schüler\*in zur Folge. Ein Klassenwechsel ist ebenso erforderlich, wenn die Bindung für die Dauer eines Schuljahres nach § 2 Abs. 2 S. 1 erlischt. Die Aufnahme in einer OGS-Gruppe außerhalb der rhythmisierten Ganztagsklasse ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten. Ein Anspruch auf eine weitere Betreuung in der Offenen Ganztagsschule besteht nicht.

(3) Dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats zu, wenn die Elternbeiträge, die durch die Stadt Mönchengladbach erhoben werden, nicht gezahlt werden. Darüber hinaus kann der Träger den Vertrag in Abstimmung mit der Schulleitung mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats kündigen, wenn ein Schüler durch massive und andauernde Störungen einen geregelten Ablauf der außerunterrichtlichen Angebote hindert und pädagogische Maßnahmen keine Abhilfe schaffen.

Wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten nicht mehr vorliegt oder die Sicherstellung der Finanzierung mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Schulträger Stadt Mönchengladbach nicht gewährleistet ist, kann der Träger der außerunterrichtlichen Angebote den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Dies gilt auch dann, wenn der Träger die

Trägerschaft für die außerunterrichtlichen Angebote an der offenen Ganztagsschule nicht mehr ausübt.

### § 3 Betreuungszeiten

- (1) Der Träger stellt die Betreuung unter Einschluss der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote für das Kind an allen Unterrichtstagen ab 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sicher. Die Aufsichtspflicht endet um 16:00 Uhr. Nach dem Erlass "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW bindet die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet das Kind in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche bis 16:00 Uhr.
- (2) Der Träger stellt die Betreuung für das Kind auch an **beweglichen Ferientagen** ab 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sicher.
- (3) Der Träger stellt bei Bedarf auch eine Betreuung in der Regel ab 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr während der **Oster- und Herbstferien**, während der ersten drei Wochen in den **Sommerferien** und während der **Weihnachtsferien** mit Ausnahme der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sicher. Während der Ferien kann das Angebot auch schulübergreifend bzw. trägerübergreifend organisiert werden.
- (4) An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag) findet keine Betreuung statt.

#### § 4 Ausschluss

Sofern das Kind aufgrund eines Fehlverhaltens von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen wird (Ordnungsmaßnahme), gilt dieser Ausschluss auch für die entsprechenden Tage in der Betreuung der Offenen Ganztagsschule.

### § 5 Elternbeiträge

- (1) Für die Teilnahme des Kindes an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in der rhythmisierten Ganztagsklasse der Offenen Ganztagsschule werden durch die Stadt Mönchengladbach Elternbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an Offenen Ganztagsschulen in der Stadt Mönchengladbach (Inkrafttreten am 01. August 2008) erhoben. Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Erkrankung) nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen kann. Die Eltern / Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, gegenüber der Stadt Mönchengladbach entsprechende Angaben zur Einkommenshöhe zu machen und die daraus resultierenden Elternbeiträge zu zahlen.
- (2) Eine Mittagsverpflegung wird gesondert berechnet.

### § 6 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

- (1) Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder ist oder wird ein Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so sollen die Vereinbarungen im übrigen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt werden. Die Beteiligten sind alsdann verpflichtet, eine den unwirksamen Bestimmungen möglichst gleichkommende Vereinbarung zu treffen.

einbarung zu treffen.		
§ 7 Gerichtsstand		
Der Gerichtsstand für beide \	/ertragsparteien ist Mönchengladbach	
Mönchengladbach, den		
Erziehungsberechtigte	 Erziehungsberechtigter	 Träger



### Datenschutzerklärung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.
- (2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:
- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebensoder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben."

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Stadt Mönchengladbach übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Schule des Kindes:	<del></del>
Name des Kindes:	
Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Ort, Datum, Unterschrift:	,

Name des Kindes:	
------------------	--

### Fragebogen zum Betreuungsbedarf

Schuljahr 2025/2026

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich / benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind / unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

□ Ich bin alleinerziehend □ Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
ist di beressuerieria	
□ Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
☐ Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig  → Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiter erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!	า
Vater / Lebensgefährte ist berufstätig       → Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeitel erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!	า
Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
□       Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung       Teilnahme: vom bis bis         → Nachweis erforderlich!	
☐ Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung  Teilnahme: vom bis  → Nachweis erforderlich!	
Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf?    Förderschwerpunkt:   F	
Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche?	
weitere Begründung des Betreuungsbedarfs  ———————————————————————————————————	
Datum	
UnterschriftErziehungsberechtigte Erziehungsberechtigter	



Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach Telefon: 02161 821 34-0 Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

# Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2025/20	26 Name des Kindes:
Hiermit bescheinige	en wir
Arbeitgeber:	
dass Frau / Herr:	
in unserem Untern	ehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden beschäftigt ist.
Das Arbeitsverhältr	is ist:   unbefristet /  befristet bis zum
Die regelmäßigen A	arbeitszeiten sind:
Montag	von bis Uhr
Dienstag	von bis Uhr
Mittwoch	von bis Uhr
Donnerstag	von bis Uhr
Freitag	von bis Uhr
Ggfs. unregelmäßi	ge Arbeitszeiten erläutern:
Ort, Datum	
Unte	rschrift Arbeitgeber / Firmenstempel



Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach Telefon: 02161 821 34-0 Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

# Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2025/20	26 Name des Kindes:
Hiermit bescheinige	en wir
Arbeitgeber:	
dass Frau / Herr:	
in unserem Untern	ehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden beschäftigt ist.
Das Arbeitsverhältr	is ist:   unbefristet /  befristet bis zum
Die regelmäßigen A	arbeitszeiten sind:
Montag	von bis Uhr
Dienstag	von bis Uhr
Mittwoch	von bis Uhr
Donnerstag	von bis Uhr
Freitag	von bis Uhr
Ggfs. unregelmäßi	ge Arbeitszeiten erläutern:
Ort, Datum	
Unte	rschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

#### Sehr geehrte Eltern,

die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen bei der Selbsteinschätzung der Höhe des Elternbeitrages für einen Platz im Offenen Ganztagsangebot (OGS) helfen. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir als freier Träger für die Angaben keine Gewähr übernehmen können. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach.

**Ermäßigung für Geschwisterkinder:** Wenn im Stadtgebiet Mönchengladbach mehr als ein Kind einer Familie am offenen Ganztagsangebot teilnimmt oder eine andere Betreuungseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Spielgruppe und/oder Kindertagespflege) besucht, gilt ein ermäßigter Beitrag. Wenn die Geschwisterkinder <u>unterschiedliche</u> Einrichtungen besuchen, gilt die Beitragsermäßigung immer für das Kind, für das ohne Ermäßigung der niedrigere Beitrag zu zahlen wäre.

Gemäß der **OGS**-Elternbeitragsatzung der Stadt (Stand Schuljahr 2022/23 - Änderung vorbehalten) sind die Elternbeiträge nach dem Jahreseinkommen der Eltern wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 12.271 €	0€	0€
bis 24.542 €	60 €	0€
bis 36.813 €	90 €	15 €
bis 49.084 €	140 €	20 €
bis 61.355 €	195 €	25 €
Bis 73.626 €	209 €	30 €
Bis 85.897 €	209 €	35 €
Über 85.897 €	209 €	40 €

Mit der Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes in das offene Ganztagsangebot erhalten Sie von uns **Unterlagen** des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach zur **Erklärung Ihres Einkommens**. Diese Erklärung müssen Sie dann samt den nötigen Einkommensnachweisen dem **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie** einreichen. Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen und der Beitragsfestsetzung erhalten Sie einen **Beitragsbescheid.** 

#### Erläuterungen zum Jahreseinkommen:

Das Jahreseinkommen einer Familie umfaßt alle positiven Einkünfte abzüglich der Werbungskosten. Maßgebend ist der Gesamtbetrag der Einkünfte – nicht das zu versteuernde Einkommen.

Zu den Einkünften gehören außer dem Arbeitslohn oder Beamtenbezügen auch Einnahmen aus Gewerbe, Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankengeld, Wohngeld, Renten, Unterhalt und alle sonstigen Geldbezüge – unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Bei Einkünften aus einem Beamtenverhältnis ist ein Betrag von 10% zum Einkommen hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit handelt es sich bei den positiven Einkünften um Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Für die Festsetzung des Elternbeitrags maßgebend ist jeweils die Höhe aller Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres – es sei denn, das aktuelle Einkommen ist auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres! Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unaufgefordert und unverzüglich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitzuteilen! Bitte melden Sie – im eigenen Interesse – auch Verbesserungen Ihres Einkommens (die ggf. zur Erhöhung des Elternbeitrages führen) umgehend!

Bei Fragen zur Ermittlung des Elternbeitrages wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorab keine Auskünfte zur konkreten Beitragshöhe gegeben werden können; die konkrete Beitragsfestsetzung kann der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erst nach dem Vorliegen Ihrer Einkommenserklärung und aller erforderlichen Einkommensnachweise vornehmen!

Mit freundlichen Grüßen

F. Veul

Frank Teubner
- Geschäftsführer -